



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:34 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin-Riedl, Miriam	ab 19:23 Uhr
Kritsch, Steffen	
Kust, Petra	
Murr, Stefan	
Paukner, Wolfgang	
Rager, Philipp	
Rümmelein, Alexander	
Schuhbaum, Thomas	
Sicker, Tassilo	
Tremmel, Thomas	
Wagner, Stephan	
Weinzierl, Sandra	
Zeitlhöfler, Markus	
Zellner, Andrea	

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Degenhart, Siegfried	entschuldigt
Stadler, Herbert	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026
Vorlage: BV/134/2026
2. Vorstellung der Struktur und der Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens
Abwasserdienstleistung DonauWald
Vorlage: BV/142/2026
3. Anschluss der Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und Regenabschlagbauwerke an die
Fernwirktechnik; Vorstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes
Vorlage: BV/141/2026
4. Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald - Zweites Beteiligungsverfahren -
Neuaufstellung des Kapitels B III Energie; Stellungnahme des Marktes Metten
Vorlage: BV/147/2026
5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Gemeindegebietsänderung zwischen der Gemeinde
Bernried und dem Markt Metten im Bereich Randholz, Flur-Nr. 212/4 Gemarkung Egg
Vorlage: BV/138/2026
6. Bauvorhaben
- 6.1 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines Wohnhauses auf
dem Grundstücken Joseph-Artmeier-Straße 1/1a, Flur-Nr. 672/13 u. 672/14, OT Berg
Vorlage: BV/139/2026
- 6.2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines
Mehrfamilienwohnhauses mit zehn Sozialwohnungen auf dem Grundstück Waldstr. 5/7,
Flur-Nr. 512/3
Vorlage: BV/140/2026
- 6.3 Errichtung eines Anbaus für ein Pelletslager mit Anfrage auf Erteilung einer Befreiung von
den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe wegen
Baugrenzüberschreitung auf dem Grundstück Blumenstraße 6, Flur-Nr. 460/55
Vorlage: BV/158/2026
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2026
Vorlage: BV/135/2026
8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/136/2026

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2 Vorstellung der Struktur und der Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens Abwasserdienstleistung DonauWald

Mitteilung:

Bürgermeister Moser erklärt, dass die Kläranlage Metten vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg betrieben wird. Die technische Betriebsführung ist an das gem. Kommunalunternehmen Abwasserdienstleistung Donau-Wald (gKU) übertragen worden.

Bürgermeister Moser begrüßt Herrn Hans Buchmeier, den Geschäftsführer des gKU und bittet ihn über einen kurzen Überblick und Information über die Struktur und die Aufgaben des gKU. Anschließend wird Herr Buchmeier in TOP 3 über die Erneuerung der Elektrotechnik bei RÜB und Abwasserpumpstationen informieren und die (Steuerungs-) Möglichkeiten der Fernwirksteuerung referieren.

Herr Buchmeier erläutert in einem Vortrag die Aufgaben, die Struktur, die Ausstattung, die finanzielle Ausstattung sowie die geplante zukünftige Entwicklung der Aufgaben des gKU.

MGR Miriam Augustin nimmt ab 19:23 Uhr an der Sitzung teil.

3 Anschluss der Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und Regenabschlagbauwerke an die Fernwirktechnik; Vorstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes

Herr Buchmeier stellt über einen direkten Zugriff über die bereits vorhandene Fernwirktechnik der Regenüberlaufbecken und Pumpstationen der Kanalisation von Metten die Möglichkeiten des elektronischen Abrufes vor. Er erörtert die künftigen Möglichkeiten der Steuerung über die Fernwirktechnik. Durch die Erstellung eines Regenwasserbewirtschaftungssystems können die Spitzen von Starkregenereignissen abgemildert und ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

4 Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald - Zweites Beteiligungsverfahren - Neuaufstellung des Kapitels B III Energie; Stellungnahme des Marktes Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Markt Metten im Rahmen des erforderlichen Verfahrens an der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald beteiligt wird. Das Kapitel B III Energie soll neu aufgestellt werden. Das zweite Beteiligungsverfahren wird derzeit durchgeführt.

Es soll durch die Änderung eine diversifizierte Energieversorgung angestrebt und darauf hingewirkt werden. Weiterhin soll mit der Geschwindigkeit der erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen ein abgestimmter Ausbau der Leitungs- und Netzinfrastruktur angestrebt werden.

Insbesondere die Windenergie soll in der Region raum-, natur-, landschafts- und siedlungsverträglich gestaltet werden. Hierzu sind Windparks vorgesehen, Einzelanlagen sollen vermieden werden.

Nach dem Energieplan Bayern 2040 ist der Ausbau erneuerbarer Energien Grundlage einer klimafreundlichen Strom- und Wärmeerzeugung. Unterstützung der Versorgungssicherheit und Flexibilisierung des Stromsektors sind ebenfalls Ziele, die durch den Ausbau erreicht werden sollen. In der Region Donau-Wald spielte die Windenergie bisher eine untergeordnete Rolle. Diese kann nun auch in windschwächeren Gebieten effizient genutzt werden. Größere Teile der Region Donau-Wald bieten nach dem Bayerischen Windatlas gute bis sehr gute Windverhältnisse für die Erzeugung von Windenergie. Ziel der Planung ist die Konzentration der Windenergienutzung in geeigneten Gebieten.

Im Bayerischen Wald sind hierzu verschiedene Vorranggebiete festgelegt worden, die anhand einer Karte vorgestellt werden. Diese Gebiete liegen nicht im Gemeindegebiet von Metten. Die Ausweisung der Gebiete erfolgt auf den südlichen Vorbergen des Bayerischen Waldes. Vom Gemeindegebiet Metten können möglicherweise Standorte in den Bereichen Hirschenstein - Grandsberg, Gotteszell-Bergern am Vogelsang, Grafling Wühnried bzw. Rohrmünz einsehbar sein. Im Landkreis Deggendorf wurden die Vorranggebiete Greising, Stadt Deggendorf und Gneiding, Gemeinde Oberpörling gestrichen.

Da von möglichen Windparks in den umliegenden Vorranggebieten keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Metten ausgehen, sollten zur Ausweisung von Vorrangflächen zur konzentrierten Errichtung von Windparks zur Erzeugung von regenerativer Energie keine Einwände erhoben werden. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens in der Sitzung am 16.09.2025 der geplanten Änderung bereits zugestimmt. Da sich keine wesentlichen Änderungen im Verfahren bzw. im Inhalt des Kapitels Energie ergeben haben, wird vorgeschlagen, der Änderung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Fortschreibung des Kapitels B III Energie des Regionalplans Donau-Wald Kenntnis erhalten. Der geplanten Änderung zur Schaffung von Möglichkeiten von regenerativen Energiequellen, insbesondere durch Windkraft im Bayerischen Wald, wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Gemeindegebietsänderung zwischen der Gemeinde Bernried und dem Markt Metten im Bereich Randholz, Flur-Nr. 212/4 Gemarkung Egg

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass sich aufgrund einer Vermessung bzw. Grundstücksteilung im OT Randholz im Zusammenhang mit einer Umsetzung eines Bauvorhabens eine Gemeindegebietsänderung als sinnvoll ergeben hat. Ein entsprechendes Schreiben hierzu vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung liegt vor.

Das Bauvorhaben liegt sowohl auf der Flur-Nr. 736/3 Gemarkung Metten als auch auf 212/4 der Gemarkung Egg. Aus Gründen der Rechtsklarheit sollte eine Gemeindegebietsänderung durchgeführt werden. Vorgeschlagen wird, dass das Grundstück Flur-Nr. 212/4 der Gemarkung Egg in den Markt Metten eingegliedert wird. Der Markt Metten als „aufnehmende“ Gemeinde muss hierzu einen Antrag beim Landratsamt Deggendorf, Kommunalaufsicht, stellen. Anschließend werden die beteiligten Gemeinden zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Bernried spricht nichts gegen eine Abgabe des genannten Grundstückes. Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, den erforderlichen Antrag auf Gebietsänderung zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten stellt fest, dass sich durch die Umsetzung eines Bauvorhabens auf den Grundstücken Flur-Nr. 736/3 Gemarkung Metten und 212/4 Gemarkung Egg die Notwendigkeit einer Gemeindegebietsänderung ergibt. Die Änderung trägt zur Rechtsklarheit bei. Der sich ergebenden Gemeindegebietsänderung zwischen Bernried und Metten wird demnach aus Gründen des öffentlichen Wohls zugestimmt. Es soll das Grundstück Flur-Nr. 212/4 der Gemarkung Egg mit einer Größe von 68 m² dem Gemeindegebiet von Metten angegliedert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem entsprechenden Antrag das Verfahren einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 Bauvorhaben

6.1 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohnungen auf den Grundstücken Joseph-Artmeier-Str. 1/1a, Flur-Nr. 672/13 u. 672/14, OT Berg

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Markt Metten im Jahr 2022 einen Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohnungen auf den Grundstücken Joseph-Artmeier-Straße 1/1a, Flur-Nr. 672/13 und /14 gestellt hat. Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 28.12.2022 genehmigt. Die Baugenehmigung verfristet Anfang 2027, so das festzulegen ist, ob eine Verlängerung beantragt werden soll. Vorgeschlagen wird, den Antrag auf Verlängerung zu stellen. Gebühren fallen hierzu nicht an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Joseph-Artmeier-Str. 1/1a, Flur-Nr. 672/13 und /14, OT Berg, gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu gegebener Zeit zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6.2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit zehn Sozialwohnungen auf dem Grundstück Waldstr. 5/7, Flur-Nr. 512/3

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Markt Metten im Jahr 2022 einen Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit zehn Sozialwohnungen auf dem Grundstück Waldstraße 5/7, Flur-Nr. 512/3 gestellt hat. Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 28.12.2022 genehmigt. Die Baugenehmigung verfristet Anfang 2027, so das festzulegen ist, ob eine Verlängerung beantragt werden soll. Vorgeschlagen wird, den Antrag auf Verlängerung zu stellen. Gebühren fallen hierzu nicht an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wegen Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Waldstraße 5/7, Flur-Nr.512/3 gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu gegebener Zeit zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6.3 Errichtung eines Anbaus für ein Pelletslager mit Anfrage auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe wegen Baugrenzüberschreitung auf dem Grundstück Blumenstraße 6, Flur-Nr. 460/55

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass eine Anfrage zum geplanten Bauvorhaben „Errichtung eines Anbaus für ein Pelletslager“ mit Anfrage auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe wegen Baugrenzüberschreitung auf dem Grundstück Blumenstraße 6, Flur-Nr. 460/55 vorliegt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe“. Es ist geplant, an die bestehende Garage einen Anbau für ein Pelletslager mit den Maßen 4 m x 4 m und einer maximalen Höhe von 3,0 zu errichten. Der Anbau soll direkt an die Grundstücksgrenze zum Grundstück Blumenstraße 4, Flur-Nr. 460/53 gebaut werden. Die zulässige Grenzbebauung von 9,0 m pro Grundstücksgrenze wird um 1,0 m überschritten (Garage 6,0 m + Anbau 4,0 m). Die

Genehmigung der Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften durch das Landratsamt ist hierfür notwendig. Nach Aussage des Bauwerbers hat der Eigentümer des Nachbargrundstückes gegen die Grenzbebauung nichts einzuwenden.

Im Bebauungsplan sind Baugrenzen festgesetzt. Mit dem geplanten Anbau werden diese festgesetzten Baugrenzen überschritten. Der Bauherr stellt nun die Frage, ob eine Befreiung wegen Baugrenzüberschreitung in Aussicht gestellt werden kann und ob der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zu dem geplanten Anbau erteilt, sobald der Markt Metten vom Landratsamt zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert wird.

Da es sich um einen Anbau und nicht um ein freistehendes Gebäude handelt, muss ein Bauantrag beim Landratsamt mit Antrag auf Abweichung wegen Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung und Antrag auf Befreiung wegen Baugrenzüberschreitung eingereicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Bauvorhaben „Errichtung eines Anbaus für ein Pellets-Lager“ mit Anfrage auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe“ wegen Baugrenzüberschreitung auf dem Grundstück Blumenstraße 6, Flur-Nr. 460/55 Kenntnis erhalten.

Sobald der Markt Metten vom Landratsamt Deggendorf zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Bauvorhaben mit den Maßen 4,0 m x 4,0 m und einer maximalen Höhe von 3,0 m aufgefordert wird und die Zustimmung des Nachbarn vorliegt, kann das Vorhaben als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt, die Zustimmung zur Befreiung wegen Baugrenzüberschreitung und das Einvernehmen erteilt werden.

Das aufgrund der Neuversiegelung anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

7 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2026

Mitteilung:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat den Rahmen für die Annahme von Geschenken und Einladungen für den Bürgermeister und seine Stellvertreter festgelegt.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Kaufvertrages wegen Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Egger Str. 12, Metten, Flur-Nr. 155, genehmigt.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 wird genehmigt.

8 Bekanntgaben und Anfragen

Ermäßigung Eintritt Naturbad:

MGR Andrea Zellner erinnert an ihren Vorschlag, den Eintritt im Naturbad für Schwimmer, die am Abend nur kurz ins Bad kommen, zu ermäßigen. Bürgermeister Moser erklärt, dass nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung die Umstellung der EDV für diese Saison einen nicht unerheblichen Aufwand darstellt. Zudem sind die Jahreskarten für das Naturbad so günstig, dass sich bei regelmäßigem Schwimmen dies sicherlich leicht amortisiert. Fraglich ist, ob eine Preisermäßigung überhaupt erfolgen muss. Der Eintritt für das neue attraktive Bad ist günstiger als bei den umliegenden Bädern. Aus diesem Grunde sollte grundsätzlich auch für die kommenden Jahre in Frage gestellt werden, ob aufgrund der finanziellen Situation auf Einnahmen bei dieser freiwilligen Aufgabe verzichtet werden soll.

Sperrung Geh-/Radweg auf der ehemaligen Bahnstrecke in Metten

Bürgermeister Moser informiert, dass aufgrund einer Anfrage, weshalb der Geh-/Radweg an der ehem. Bahnbrücke immer noch gesperrt ist, eine Anfrage an WIGES gestellt. Es liegt als Antwort vor, dass der Weg im Bereich ab der Einmündung in die DEG 3 bis zur Deggendorfer Straße aufgrund der noch laufenden Baumaßnahme HWS Offenberg-Metten bis zur Gesamtfertigstellung der Teilmaßnahme am Siel/Düker Metten gequert oder zumindest tangiert ist.

Eine Aufhebung der Sperrung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Der Radweg kreuzt im Bereich der alten Bahnbrücke den Baubereich, der von schweren Baufahrzeugen befahren wird. Von daher ist die Freigabe des Radweges erst ab Anfang 2027 sinnvoll. In einem gemeinsamen Termin vor Ort mit dem zuständigen Bearbeiter von WIGES soll eine Lösung gefunden werden. MGR Stefan Murr erklärt, dass sich WIGES exakt an die Unfallverhütungsvorschriften halten wird und daher die Strecke nicht freigibt.

Sitzung:

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 04. August 2026 statt. Die Sitzung im September findet voraussichtlich nach den Ferien am 15. September 2026 statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung